

## Patienteninformation

# Übersicht über die Kostenübernahme durch die Versicherungen

Sie haben Ihren Wohnsitz in der Schweiz

<b>Sie wohnen im Kanton Freiburg</b>	
Sie sind bei einer Abredeversicherung in der Schweiz (z. B. Assura, Visana, Groupe Mutuel, CSS usw.) oder bei einer Vertragsversicherung des HFR (Uniqa, Unsmis, OMS usw.) versichert.	Bei der Aufnahme ins Spital müssen Sie Ihre Schweizer Krankenversicherungskarte vorlegen.
Sie haben keine Abrede- oder Vertragsversicherung.	Bei Ihrer Aufnahme ins Spital müssen Sie ein Garantiedepot hinterlegen.  Bei Wahlbehandlungen empfehlen wir Ihnen, sich vorgängig mit dem betreffenden medizinischen Sekretariat in Verbindung zu setzen, damit unsere Rechnungsabteilung eine finanzielle Einschätzung vornehmen und die Höhe des Garantiedepots festlegen kann, das Sie vor Ihrer Aufnahme ins HFR hinterlegen müssen.

<b>Sie wohnen in einem anderen Kanton</b>	
Aufenthalt im HFR aus medizinischen Gründen (Notfallbehandlung oder Leistung im Wohnkanton nicht verfügbar)	Ihr Wohnkanton muss eine Kostengutsprache erteilen.
Persönliche Gründe	Ihre Grundversicherung übernimmt lediglich den Gegenwert des Tarifs Ihres Wohnkantons für eine vergleichbare Leistung. Den allfälligen Unterschied übernimmt Ihre Zusatzversicherung „Spital Allgemein ganze Schweiz“. Falls Sie keine Zusatzversicherung haben, wird Ihnen der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Sie wohnen nicht in der Schweiz (einschliesslich im Ausland ansässige Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger)

<b>Länder der Europäischen Union</b>	
Notfälle	Sie müssen eine gültige Europäische Versicherungskarte vorlegen.
Geplante Aufenthalte	In nicht dringenden Fällen müssen Sie ein von der Sozialversicherung Ihres Wohnsitzlandes ausgestelltes E112-Formular im <u>ORIGINAL</u> vorlegen.

<b>Länder ausserhalb der Europäischen Union</b>	
In allen Fällen	Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig mit dem betreffenden medizinischen Sekretariat in Verbindung zu setzen, damit unsere Rechnungsabteilung eine finanzielle Einschätzung vornehmen und die Höhe des Garantiedepots festlegen kann, das Sie vor Ihrer Aufnahme ins HFR hinterlegen müssen.